

Thesen von Dénesfa

Positionierung des ÖDaF zu Deutsch als Zweitsprache¹

Präambel

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Debatten werden in diesem Text Positionen des ÖDaF zu sprachen- und migrationspolitischen Fragestellungen im Kontext Deutsch als Zweitsprache (DaZ) formuliert. Wir stützen uns dabei auf die *Strobl-thesen zur Sprachenpolitik*, die 1994 von Mitgliedern und Freund*innen des ÖDaF als Grundsatzpapier ausgearbeitet wurden; sie bilden auch weiterhin eine zentrale Grundlage der Arbeit des ÖDaF.

Die Rahmenbedingungen für DaZ haben sich in den über zwanzig Jahren seit der Veröffentlichung der *Strobl-thesen* stark verändert. Darauf möchten wir reagieren: Die *Thesen von Dénesfa* greifen diese neueren Entwicklungen auf und reflektieren sie.

Zur Definition Deutsch als Zweitsprache

Der Begriff Deutsch als Zweitsprache (DaZ) umfasst nach Verständnis des ÖDaF Folgendes:

- das Fach Deutsch als Zweitsprache als mehrdimensionale Fachdisziplin,
- das Arbeitsfeld Deutsch als Zweitsprache als Erwerbs- und Freiwilligenarbeit
- und den ungesteuerten und gesteuerten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache in begrifflicher Abgrenzung von *Deutsch als Erstsprache* (DaE) und *Deutsch als Fremdsprache* (DaF).
- Mit dem Begriff *Deutsch als Zweitsprache* wird betont, dass der Deutschwerb im lebensweltlichen Umfeld einer deutschsprachigen Region stattfindet. Deutsch muss dabei nicht zwingend die *zweite* Sprache, sein, die gelernt bzw. erworben wird, sondern kann auch L3/L4/Lx sein bzw. zunehmend Funktionen der Erstsprache übernehmen.
- Die Tatsache, dass Deutsch für eine Person „Zweitsprache“ ist, sagt nichts über ihr Kompetenzniveau in oder den Identifikationsgrad mit dieser Sprache aus, sondern bedeutet lediglich, dass die Person vorher eine andere Sprache gelernt hat.

Das Fachgebiet DaZ ist interdisziplinär. Es verbindet Aspekte der Bildungswissenschaften (insbesondere der Pädagogik und Erwachsenenbildung), der Mehrsprachigkeitsforschung, der Germanistik, der Sprachendidaktik, der Neuro- und Psycholinguistik, der Soziolinguistik, der Politikwissenschaften, der Sprachwissenschaften, der Spracherwerbsforschung, der Soziologie etc.

Deutsch als Zweitsprache in der Migrationsgesellschaft

These 1 – Für faire Partizipationsmöglichkeiten

Eine funktionierende Gesellschaft setzt voraus, dass alle Menschen gleichgestellt teilhaben können und niemand auf Grund seiner oder ihrer sozioökonomischen Herkunft, Migrationsgeschichte, Sprachenbiographie o.ä. von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird.

¹ In den nächsten Jahren wird im Rahmen der Vorbereitung auf die IDT 2021 ein entsprechendes Thesenpapier für Deutsch als Fremdsprache erarbeitet und mit den Thesen von Dénesfa zusammengeführt. [Stand November 2017]



These 2 – Gegen Homogenisierung, Essentialisierung und Hierarchisierung

Sprach(en)ressourcen sind individuell und ein Teilaspekt der Persönlichkeit. Menschen dürfen nicht auf eine einzige Eigenschaft reduziert werden, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe darf nicht als einziges Identitätsmerkmal missbraucht werden: „Die Österreicher*innen“, „die Muttersprachler*innen“, „die DaZ-Schüler*innen“ als geschlossene Gruppe gibt es nicht. Die Definitionshoheit über die eigene Identität und die Rolle, die Sprachen dabei spielen, obliegt dem jeweiligen Subjekt. Der ÖDaF ist gegen jede an Sprachen geknüpfte Determinierung von außen und spricht sich klar gegen Homogenisierung, Essentialisierung und Hierarchisierung und gegen jede Form der damit verbundenen Diskriminierung aus.

These 3 – Für sprachliche Selbstbestimmung im Alltag

Alle Menschen haben das Recht darauf, situationsbedingt jene Sprachen im Alltag zu verwenden, die am besten geeignet scheinen und/oder am besten gekannt oder gekonnt werden. Dieses Recht besteht unabhängig von der Staatsbürgerschaft und der/den Erstsprache/n oder der jeweiligen Mehrheitsprache. Ein Gebot oder Verbot, eine bestimmte Sprache zu verwenden (z. B. auf dem Schulhof), ist als Verstoß gegen die Menschenrechte zu betrachten (Artikel 1 und 2).

These 4 – Für einen reflexiven Umgang mit ‚Kultur‘

Kultur ist mehrdimensional und dynamisch. Der ÖDaF spricht sich für einen Kulturbegriff aus, der Heterogenität als Regelfall versteht und Kultur als Ergebnis von sozialen und diskursiven Konstruktionsprozessen begreift. Kulturelle Position(ierung)en müssen reflexiv hinterfragt werden: Unterrichtende sollen ihr Kulturverständnis nicht entlang nationaler, ethnischer, religiöser und/oder familiärer Abkünfte und damit ev. verbundenen Vorurteilen und Zuschreibungen ausrichten.

These 5 – Gegen die Instrumentalisierung von Sprachprüfungen

Der ÖDaF wendet sich nachdrücklich gegen die Instrumentalisierung von Sprachprüfungen in der Integrationsdebatte und -gesetzgebung. Damit ist jegliche Form der Verknüpfung von Sprachtestergebnissen und grundsätzlichen Rechten (z. B. dem Aufenthaltsrecht) gemeint. Sprachprüfungen sollten vielmehr dazu dienen, Lernfortschritte zu erkennen und Sprachkompetenzen einzuschätzen.

Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache in Bildungsangeboten

These 6 – Für mehrsprachige Bildungskonzepte

Es muss ein mehrsprachig angelegtes Bildungssystem entwickelt werden, das grundsätzlich alle Sprachen eines Menschen fördert. Schulische Sprachlernangebote und das Angebot von Sprachen als Maturafächer sind auszuweiten, insbesondere – aber nicht nur – auf die in Österreich gesprochenen Sprachen. Bildungschancen dürfen nicht allein von Deutschkenntnissen abhängig gemacht werden. Der Erwerb und die Förderung der Erstsprache/n bis zum Maturaniveau, der Erwerb der Zweitsprache Deutsch und der Erwerb weiterer Sprache/n sind miteinander vereinbar, sie stehen *nicht* in Widerspruch zueinander. Auch die UNESCO fordert in ihren „Guidelines on Language and Education“ (2003) die Verwendung der Erstsprache als Unterrichts- und Bildungssprache bis zu einem möglichst hohen Bildungsniveau. Es muss eine Pädagogik, Methodik und Didaktik umgesetzt werden, die mehrsprachige Sozialisationsverläufe nicht nur als normal betrachtet, sondern aktiv unterstützt.

These 7 – Für eine durchgängige sprachliche Bildung und sprachbewussten Unterricht vom Kindergarten bis zur Hochschule

Die Beherrschung der Bildungssprache (Deutsch) ist eine Schlüsselkompetenz für Schulerfolg. Daher müssen alle Lernenden bei der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen unterstützt werden. (Bildungs-)Sprachliche Kompetenzen sollen nicht nur im Sprachunterricht, sondern auch im

Fachunterricht gefördert werden (Stichwort: sprachbewusster Fachunterricht). Die Förderung der Bildungssprache muss über die Matura bzw. Lehre hinausgehen. Auch die Hochschulen stehen in der Verantwortung, Bildungssprache so zu vermitteln, dass möglichst viele Menschen unabhängig von ihren Erstsprachen und ihrer sozioökonomischen Herkunft ein Studium erfolgreich meistern können.

These 8 – Für einen emanzipatorischen Bildungsansatz

Die Inanspruchnahme von Kursangeboten muss freiwillig und unabhängig von der Bereitschaft zu einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme in Österreich (bzw. im deutschsprachigen Raum) sein. Mehrsprachige Bildung vertraut auf die Fähigkeit und Freude der Menschen zu lernen und schafft den geschützten und sozialen Raum, der (Sprachen-)Lernen unterstützt. Bildungskonzepte und -angebote sollen – gerade in der Erwachsenenbildung – bei der Erlangung und Durchsetzung jener Rechte unterstützen, die die Teilnehmenden als für sich relevant zur gleichberechtigten Teilhabe an der österreichischen Migrationsgesellschaft betrachten. Dies schließt eine eindimensionale Vermittlung von „Werten“ aus und zielt auf die Vermittlung und Einübung diskursiver Praxen ab. Eine ausreichende Anzahl diversifizierter Angebote an Deutschkursplätzen muss zur Verfügung stehen, sodass den Bedürfnissen aller Lernenden entsprochen werden kann. Die Teilnahme an DaZ-Kursen muss freigestellt werden und die Teilnehmenden sind im Sinne selbstbestimmten Lernens in die inhaltlichen (und didaktischen) Entscheidungen der Kursgestaltung mit einzubeziehen.

These 9 – Für eine fundierte Ausbildung von DaZ-Lehrenden und die Integration von Mehrsprachigkeit in die Ausbildung aller Pädagog*innen

Bei der Ausbildung von Lehrenden muss auf zwei Ebenen angesetzt werden: Einerseits bei der Ausbildung von Lehrenden für DaZ-Kurse (auch in der Erwachsenenbildung), andererseits bei der Ausbildung aller Pädagog*innen.

Für eine fundierte Ausbildung von Lehrenden im Feld DaZ

Die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache erfordert umfassendes Wissen und differenzierte Kompetenzen. Diese Anforderung gilt grundsätzlich für alle Lehrenden in den unterschiedlichsten Bildungskontexten (Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderen Institutionen der Erwachsenenbildung). Erstsprachliche Deutschkompetenzen sind keine ausreichende Qualifikation für DaZ-Lehrende (und auch keine Voraussetzung).

*Für die Integration von Mehrsprachigkeit in die Ausbildung von Pädagog*innen*

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von *allen* Lehrenden sollen Inhalte auf Mehrsprachigkeit orientiert werden. Mehrsprachige Lehrkräfte sollen für den Beruf gewonnen werden. Konzepte sprachlicher Bildung sollen in die Ausbildung *aller* Pädagoginnen und Pädagogen Eingang finden, unabhängig von ihrer fachlichen Ausrichtung und unabhängig davon, welche Altersgruppe bzw. in welchem Sektor des Bildungssystems sie unterrichten werden.

These 10 – Für faire Arbeitsbedingungen im Feld DaZ

Die gesellschaftspolitische Verantwortung und die Expertise, die DaZ-Lehrende haben, müssen sich in der Bezahlung entsprechend niederschlagen. Faire Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sind eine Grundvoraussetzung zur langfristigen Qualitätssicherung im Unterricht. Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie administrativer Aufwand sind finanziell abzugelten und in einem angemessenen Verhältnis vertraglich festzulegen. Festanstellungen mit üblichen Sozialleistungen – wie bezahltem Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ab dem ersten Krankheitstag, Urlaubs- und Weihnachtsgeld etc. – sind auch für DaZ-Lehrende dringend zu garantieren. Bestehende Kollektivverträge sind in diesem Zusammenhang auf ihre Fairness, Praxis und tatsächliche Umsetzung hin zu überprüfen. Der ÖDaF fordert faire Arbeitsbedingungen für Lehrende in allen Sektoren des Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung.

These 11 – Für regelmäßige Qualitätssicherung und Begleitforschung

Sprachunterricht an Institutionen soll ausschließlich von dafür qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden dürfen. Der Unterricht soll regelmäßig nach zuvor festgelegten, transparenten Kriterien mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung partnerschaftlich evaluiert werden. Darüber hinaus soll die Möglichkeit zu Supervision und kollegialem Austausch geboten werden. Diese Faktoren sind zur Sicherstellung eines hochwertigen Unterrichts in den institutionellen Alltag zu integrieren.

Des Weiteren sieht der ÖDaF praxisrelevante Fortbildung auch im Verantwortungsbereich der Arbeit- bzw. Auftraggeber*innen. Weiterbildungspläne sind dabei partnerschaftlich mit den Unterrichtenden auszuhandeln. Die Lehrkräfte dürfen keinen finanziellen Nachteil durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen haben. Fortbildungszeit ist Arbeitszeit.

Darüber hinaus erachtet der ÖDaF eine stärkere Verankerung empirischer Begleitforschung zu Sprachprüfungen und ihren Auswirkungen als wünschenswert und strebt den Dialog mit Prüfungs- und Kursanbietenden an. Rollen und Positionierungen sollen reflektiert und gemeinsam kritische Perspektiven entwickelt werden.

These 12 – Für adäquate Unterrichtsmaterialien

Unterrichtsmaterialien für den Bereich DaZ sollen auf Ermächtigung und gesellschaftliche Teilhabe durch die Erweiterung sprachlicher Handlungsfähigkeit abzielen. Dazu gehören neben einem zeitgemäßen, multimedialen, auf dem aktuellen Forschungsstand basierenden methodisch-didaktischen Konzept insbesondere Ansätze, die durch das Einbeziehen authentischer Materialien die Heterogenität der Zielsprachenländer und -regionen abbilden und zu kulturreflexivem Lernen einladen. Aufgaben- und Handlungsorientierung, Möglichkeiten autonomen Lernens, Binnendifferenzierung, Wahlmöglichkeiten sowie transparente Lernziele und Angebote zur Selbstevaluation im Sinne der Lernendenautonomie sind dabei unabdingbare Bestandteile der Unterrichtsmaterialien/Lehrwerke.

Conclusio

Der ÖDaF plädiert dafür, das Lernen von Deutsch als Zweitsprache vor dem Zugriff (partei-)politischer Interessen zu schützen und sich für einen lerner*innenorientierten Zugang einzusetzen, der auf Erkenntnissen der Lehr- und Lernforschung beruht. Es müssen Rahmenbedingungen für das Sprachenlernen geschaffen werden, die einen geschützten Raum ermöglichen, in dem Lernende und Lehrende sich frei von existenziellen Sorgen voll und ganz auf ihre partnerschaftliche Arbeit konzentrieren können.